

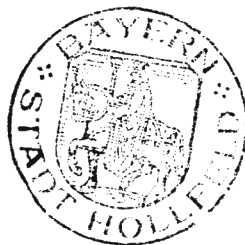
Verfahrens- und Bekanntmachungsvermerke

Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat in seiner Sitzung am 28.07.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Hollfeld „Bamberger Straße – Grüne Au“ beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 30.07.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsplanes i.d.F.v. 03.08.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.09.1998 bis 09.10.1998 öffentlich ausgelegt.

Hollfeld, den 12.10.1998

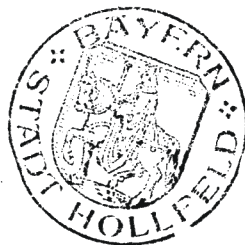

Pirkelmann
Erster Bürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat mit Beschluß vom 20.10.1998 den Änderungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.d.F.v. 03.08.1998 als Satzung beschlossen.

Hollfeld, den 21.10.1998


Pirkelmann
Erster Bürgermeister



Der Änderungsplan i.d.F.v. 03.08.1998 wurde am 23.10.1998 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er wird mit der Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hollfeld zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Hollfeld, den 26.10.1998


Pirkelmann
Erster Bürgermeister



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Hollfeld **„Bamberger Straße – Grüne Au“**

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Hollfeld „Bamberger Straße – Grüne Au“ umfaßt die Herausnahme der geplanten Erschließungsstraße im nördlichen Bereich des genannten Bebauungsplanes ab Einmündung in Grundstück Fl.Nr. 396 Gemarkung Hollfeld und endend bei Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 396/3 und 404 Gemarkung Hollfeld sowie die Herausnahme des sich daran anschließenden Fußweges auf Fl.Nrn. 404, 399, 402 und 401 Gemarkung Hollfeld aus dem Bebauungsplan.

Die für die Erschließungsstraße bzw. den Fußweg vorgesehenen Flächen verbleiben somit bei den jeweiligen Stammgrundstücken.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Änderungsbereich auf Grund der fehlenden Bereitschaft sämtlicher Grundstückseigentümer nicht zu realisieren sind und somit eine ordnungsgemäße Abrechnung der Erschließungsbeiträge in absehbarer Zeit nicht gewährleistet ist.

Hollfeld, den 03. August 1998

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HOLLFELD
FÜR DIE STADT HOLLFELD



Pirkelmann
Gemeinschaftsvorsitzender und
Erster Bürgermeister der Stadt Hollfeld